

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schempp-Hirth Flugzeug Vertriebs GmbH und Schempp-Hirth-Service GmbH

I Allgemeines

- Nachfolgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, insbesondere für den Abschluss von Options- und Kaufverträgen, sowie Bestellungen für Ersatz- und Verschleißteilen und Zubehör; sie ergänzen etwaige schriftlich getroffene Vereinbarungen. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Kunden widersprechen wir - selbst bei Kenntnis - ausdrücklich. Wir verpflichten uns nur, wenn wir uns ausdrücklich und schriftlich mit ihnen einverstanden erklären.
- Unsere Angebote sind freibleibend. Abmachungen, die mündlich durch mit uns in Geschäftsbeziehung stehende Dritte getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
- Angaben über unsere Ware (technische Daten, Maße u. a.) sind nur ungefähr und annähernd; sie sind keine garantierte Beschaffenheit, es sei denn, die Garantie erfolgt ausdrücklich und schriftlich.
- Pläne und Zeichnungen im Rahmen von Sonderanfertigungen verbleiben in unserem Eigentum. Der Kunde erwirbt an diesen Plänen und Zeichnungen keinerlei Rechte.
- Garantien im Rechtssinne werden durch uns nicht gegeben.

II Lieferbedingungen

- Die von uns genannten Preise verstehen sich, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ab Werk oder Auslieferungslager. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht enthalten; sie wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Gegenüber Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB (Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen) legen wir den bei Lieferung geltenden Mehrwertsteuersatz zugrunde.
- Zurückbehaltungsrechte des Kunden, die auf einem anderen Vertragsverhältnis beruhen, sind ausgeschlossen. Zurückbehaltungsrechte des Kunden, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, sind ebenfalls ausgeschlossen, sofern der Kunde eine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB ist und die Gegenforderung bestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit einer Gegenforderung aufzurechnen, sofern diese Forderung bestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist.
- Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen; ist der Kunde ein Unternehmer oder eine sonstige Person im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB, beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Den Nachweis eines höheren Verzugschadens behalten wir uns vor.
- Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise in Rückstand, sind wir berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten. Unser Rücktritt besteht auch dann, wenn Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden herabzusetzen. Treten wir zurück, sind wir berechtigt, die von uns gelieferte Ware auf Kosten des Kunden zu kennzeichnen, ggf. auszubauen, gesondert zu lagern und abholen zu lassen. Der Kunde erklärt bereits hierdurch sein Einverständnis dazu, dass die von uns mit der Abholung beauftragten Personen zu diesem Zweck das Gelände betreten und befahren können, auf dem sich die Ware befindet.
- Alternativ zu unseren Rücktrittsrechten gemäß vorstehend Ziffer 4., können wir vom Kunden Sicherheit verlangen.

III Eigentumsvorbehalt

- Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher aus der konkreten Bestellung entstandenen Forderungen unser Eigentum. Gegenüber Unternehmern und sonstigen Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB behalten wir uns das Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen vor, die uns aus irgendeinem Rechtsgrund aus der Geschäftsbeziehung gegenüber dem Kunden zustehen.
- Der Kunde verpflichtet sich, die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Zahlungsrückstand ist, zu veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung gemäß nachfolgend Ziff. 3. - 5. auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
- Der Kunde tritt seine Forderungen aus einer Weiterveräußerung von Vorbehaltsware bereits jetzt an uns ab, und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware an einen oder an mehrere Abnehmer veräußert wird. Der Kunde ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit möglichen Widerruf einzuziehen. Zur Abtretung der Forderung ist der Kunde in keinem Fall berechtigt.
- Auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet - sofern wir seinen Abnehmer nicht selbst unterrichten - dem Abnehmer die Abtretung an uns unverzüglich bekannt zu geben und uns die Benachrichtigung nachzuweisen sowie die zur Einziehung der abgetretenen Forderung notwendigen Auskünfte und Unterlagen mit dieser Benachrichtigung zu übersenden.
- Auf Verlangen des Kunden sind wir verpflichtet, die Sicherheiten insoweit freizugeben, als deren realisierbarer Wert unsere Forderung mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten behalten wir uns vor.
- Der Kunde ist verpflichtet, uns von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen.
Hält der Kunde einen Zahlungstermin nicht ein oder verstößt er gegen sonstige vertragliche Vereinbarungen oder werden uns Umstände bekannt, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern, sind wir berechtigt, die Weiterveräußerung von Vorbehaltsware zu untersagen, deren Rückgabe oder die Einräumung mittelbaren Besitzes auf Kosten des Kunden auf uns zu verlangen oder,

falls die Ware bereits weiter veräußert, aber ganz oder teilweise noch nicht bezahlt ist, Zahlung direkt vom Abnehmer des Kunden zu verlangen.

IV Lieferzeit

- Unsere Lieferzeiten sind grundsätzlich nur annähernd und unverbindlich. Hiervon abweichende Vereinbarungen über eine verbindliche Lieferzeit müssen ausdrücklich und schriftlich erfolgen. Können wir in einem solchen Fall nicht pünktlich liefern, informieren wir den Kunden baldmöglichst.
- Geräten wir aus von uns zu vertretenden Gründen mit der Lieferung in Rückstand und hat uns der Kunde erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt, kann er vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzung sind ausgeschlossen, es sei denn, wir oder unsere Erfüllungsgehilfen haben grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.
- Unvorhergesehene Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben (wie zum Beispiel Energiemangel, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Komponenten und sonstiger Materialien, Importschwierigkeiten, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Streiks, Ausspernung, höhere Gewalt), verlängern die Lieferzeit angemessen. Können wir auch nach angemessener Verlängerung nicht leisten, sind sowohl der Kunde als auch wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Treten wir zurück, erstatten wir dem Kunden unverzüglich sämtliche bereits erbrachten Zahlungen.

V Versand und Gefahrübergang für den Kauf von Ersatz- und Verschleißteilen / -Zubehör

- Der Versand von Ersatz- und Verschleißteilen / Zubehör ab Werk oder Auslieferungslager erfolgt auf Kosten des Kunden. Versandweg und Versandart werden von uns bestimmt. Zum Abschluss einer Transportversicherung sind wir nur bei ausdrücklicher und schriftlicher Weisung des Kunden verpflichtet; die Kosten dieser Versicherung trägt der Kunde.
- Der Versand erfolgt nach unserem besten Wissen unter Ausschluss jeder eigenen Haftung. Insbesondere Veränderungen und Verschlechterungen der Ware während des Transports oder aufgrund unsachgemäßer Einlagerung haben wir nicht zu vertreten.
- Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware unser Werk oder das Auslieferungslager verlassen hat, und zwar auch dann, wenn wir weitere Leistungen, wie etwa frachtfreie Versendung, Anfuhr oder ähnliches übernehmen. Haben wir dem Kunden angezeigt, dass die Ware versand- oder abholbereit ist, geht die Gefahr auf den Kunden über, wenn er die Ware nicht abrufen oder abholt und wir ihm hierzu erfolglos eine angemessene Frist gesetzt haben. Vorstehende Vorschriften gelten nicht, wenn der Kunde ein Verbraucher ist.
- Offensichtlich beschädigte Warenlieferungen sind vom Kunden abzulehnen bzw. der Zustand mit dem Transportunternehmen zu dokumentieren für eine eventuelle Schadensregulierung.

VI Übergabe und Gefahrübergang für den Kauf von Luftfahrzeugen

- Für den Verkauf von Luftfahrzeugen gilt hinsichtlich der Übergabe und des Gefahrüberganges ausschließlich die in Ziff. VII enthaltene Vereinbarung.
- Das Luftfahrzeug wird dem Kunden in der Krehenstraße 25 in Kirchheim/Teck übergeben. Die Gefahr geht im Zeitpunkt der Übergabe auf den Kunden über.
- Wünscht der Kunde die Übergabe an einen Bevollmächtigten oder den Transport an einen von dem Kunden genannten Ort, so erhält die Fa. Schempp-Hirth Flugzeug-Vertriebs GmbH. das Recht eingeräumt, Transportweg und Transportart zu bestimmen. Zum Abschluss einer Transportversicherung sind wir nur bei ausdrücklicher und schriftlicher Weisung des Kunden verpflichtet; die Kosten dieser Versicherung trägt der Kunde.
- Der Transport erfolgt nach unserem besten Wissen unter Ausschluss jeder eigenen Haftung. Insbesondere Veränderungen und Verschlechterungen der Ware während des Transports oder aufgrund unsachgemäßer Lagerung haben wir nicht zu vertreten.
- Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald das Luftfahrzeug die Krehenstraße 25 in Kirchheim/Teck verlassen hat, und zwar auch dann, wenn wir weitere Leistungen, wie etwa kostenfreien Transport, Anfuhr oder ähnliches übernehmen. Haben wir dem Kunden angezeigt, dass das Luftfahrzeug transport- oder abholbereit ist, geht die Gefahr auf den Kunden über, wenn er das Luftfahrzeug nicht abholt und wir ihm hierzu erfolglos eine angemessene Frist gesetzt haben.

VII Pflichtverletzung wegen Mängel

- Der Kunde hat die Ware innerhalb von zwei Wochen nach Eingang oder Übergabe zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind uns innerhalb der zwei Monate nach Eingang oder Übergabe der Ware schriftlich anzuzeigen; für den Verkauf von Luftfahrzeugen gilt eine Frist von 3 Monaten ab Übergabe. Geschieht dies nicht, gilt die Ware als genehmigt. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Vorschrift nur, soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt. Diese Regelung stellt keine Ausschlussfrist für Mängelrechte des Kunden dar.
- Unsere Haftung erstreckt sich auf eine dem Stand der Technik entsprechende Mangelfreiheit der Ware.
- Sofern wir Ansprüche gegen unsere Lieferanten haben, erfolgt unsere Haftung durch Abtretung dieser Ansprüche an den Kunden, der diese Abtretung für diesen Fall bereits hierdurch annimmt. Ein Anspruch des Kunden auf Ersatz von Kosten, die im Rahmen der Durchsetzung von Ansprüchen gegen einen Lieferanten entstehen, ist jedenfalls dann ausgeschlossen, wenn etwaige kostenauslösende Maßnahmen, insbesondere die Einleitung eines Gerichtsverfahrens, nicht vorher mit uns abgestimmt werden.
- Kommt ein Anspruch gegenüber dem Lieferanten nicht in Betracht oder weigert sich der Lieferant, gegenüber dem Kunden zu haften, beschränkt sich unsere Haftung auf die Nacherfüllung, d. h. nach unserer Wahl Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Die mangelhafte Ware bzw. die ausgetauschten Teile muss der Kunde an uns herausgeben.

5. Sämtliche vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für den Verbrauchsgüterkauf.
6. Unsere Haftung wegen Mängeln beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware; ist der Kunde ein Unternehmer oder eine sonstige Person im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB, beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr. Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gleich aus welchem Rechtsgrund beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
7. Weitergehende Ansprüche des Kunden als die vorstehend genannten, gleich aus welchen Rechtsgründen, sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind und nicht für sonstige Vermögensschäden des Kunden. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht für die Fälle der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit; für sonstige Schäden gilt sie nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht; schließlich gilt sie nicht, soweit ein Schaden durch das Fehlen einer Beschaffenheit entsteht, die wir garantiert haben. Der Ausschluss einer weitergehenden Haftung auf Schadensersatz gilt nicht für Ansprüche gemäß §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz.
8. Wir haften nicht für Schäden jedweder Art und Grund, die durch den Kunden selbst oder Dritte aufgrund unsachgemäßer oder mangelhafter Wartungs-/Reparatur- oder Instandhaltungsmaßnahmen verursacht worden sind. Eine unsachgemäße oder mangelhafte Wartungs-/Reparatur- oder Instandhaltungsmaßnahme liegt insbesondere - jedoch nicht ausschließlich - dann vor, wenn den Anweisungen, sowie im Wartungs- und Reparaturhandbuch beschrieben, nicht oder nicht in ausreichendem Umfang gefolgt wird.
9. In den Fällen der Ziff. 8 ist eine Haftung und oder eine Gewährleistung unsererseits aus jedem Grund und jedweder Verschuldensart ausgeschlossen.
10. Wir übernehmen keine Gewähr und keine Einstandsspflicht für Schäden insbesondere in den folgenden Fällen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung oder übermäßige Beanspruchung. Dieser Ausschluss gilt jedoch nicht, sofern die Schäden nachweislich von uns zu vertreten sind.

VIII Widerrufsrecht (Rücktritt, Rücklieferung) bei Ersatz- und Verschleißteilen / Zubehör

1. Sofern der **Kunde Verbraucher** ist, kann er binnen 14 Tagen nach Erhalt der Ware durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung ohne Angaben von Gründen widerrufen und damit vom geschlossenen Kaufvertrag zurücktreten. Für einen wirksamen Widerruf genügt es, wenn die eindeutige Erklärung (z.B. durch mit Post versandten Brief, per Telefax oder per E-Mail) innerhalb dieser Frist erfolgt. Der Kunde ist in diesem Fall zur unverzüglichen Rücksendung der Ware nachweislich verpflichtet.
Die Rückversandkosten (Porto) sind vom Kunden zu tragen. Wurde die Ware genutzt und/oder, beschädigt, hat der Kunde ein angemessenes Entgelt für die Nutzung einschließlich einer angemessenen Entschädigung für die entstandenen Schäden – maximal in Höhe des Warenwertes – an uns zu zahlen. Die Rücktrittserklärung ist an folgende Adresse zu senden: Schempp-Hirth Service GmbH, Kребenstraße 25, 73230 Kirchheim unter Teck, Germany oder per E-Mail an: shop@schempp-hirth.com or spareparts@schempp-hirth.com
2. **Das Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht gilt nicht für:**
 - a. Artikel, soweit deren Versiegelung oder Verpackung geöffnet wurde
 - b. Waren, die nach Käuferspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind
 - c. speziell für den Kunden bestellte Ersatzteile
 - d. Instrumente und solche Teile, die vom Kunde bereits eingebaut wurden bzw. sobald diese genutzt oder in Betrieb genommen wurden
 - e. Software, soweit deren Versiegelung geöffnet wurde oder sie online heruntergeladen werden konnte
 - f. Sonderbestellungen des Kunden, die nicht in unserem Lagerprogramm vorhanden sind, d.h. Umtausch und Rückgabe dieser Artikel ist ausdrücklich ausgeschlossen

IX Pflichten des Kunden beim Kauf von Luftfahrzeugen, Ersatz- und Verschleißteilen / Zubehör

1. Das Luftfahrzeug wird mit einer Fluggenehmigung durch die EASA (Permit to Fly) an den Kunden übergeben, deren Kosten für die Erteilung und den Erhalt wir tragen, sofern noch keine Musterzulassung durch die EASA erteilt worden ist. Wir verpflichten uns, jegliche baulichen Veränderungen, die zur Erteilung der Musterzulassung an bereits verkauften Luftfahrzeugen erforderlich sind, auf unsere Kosten durchzuführen. Diese Verpflichtung umfasst jedoch nicht reine Maßnahmen zur Modellpflege. Ist die Musterzulassung gemäß Part 21 A.21 erteilt worden, so wird das Luftfahrzeug an den Kunden mit der Musterzulassung gemäß Part 21 A.21 übergeben.
2. Ist eine Musterzulassung im Sinne Part 21 A.21 für das Luftfahrzeug erteilt worden, so verpflichtet sich der Kunde unverzüglich, eine Verkehrszulassung zu beantragen; die Kosten für die Erteilung und den Erhalt der Verkehrszulassung trägt der Kunde.
3. Der Kunde ist für die Einhaltung und Umsetzung sämtlicher LTA's, TM's und gesetzlicher Bestimmungen selbst verantwortlich. Eine Informationspflicht unsererseits besteht diesbezüglich nicht. Eine Informationspflicht unsererseits entsteht auch dann nicht, wenn wir dem Kunden als kostenlose Gefälligkeitsleistung derartige Informationen zur Verfügung stellen.

X Preise

1. Preisänderungen der im Kaufvertrag angegebenen Preise sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen und wir nach Vertragsabschluss den Listenpreis ändern. In diesem Fall können wir den Kaufpreis entsprechend der Änderung anpassen. Dies gilt sinngemäß auch für eine Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes.

2. Bei Lieferung innerhalb von vier Monaten gilt in jedem Fall der im Kaufvertrag vereinbarte Preis.
3. Ist der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Kaufmann, bei dem der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, so gilt obige Preisänderungsregel auch dann, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin oder Auslieferung weniger als vier Monate liegen.

XI Zahlung

1. Zahlungen sind bei der Abnahme der Ware ohne Skonto oder sonstige Nachlässe zu leisten.
2. Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.
3. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus diesem Vertrag beruht, das kaufmännische Zurückbehaltungsrecht nach § 369 HGB kann nicht geltend gemacht werden.
4. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet; ist der Kunde ein Unternehmer oder eine sonstige Person im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB, beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Den Nachweis eines höheren Verzugsschadens behalten wir uns vor.

XII Datenschutz

1. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden für eine schnelle und fehlerfreie Bearbeitung in der EDV zum Zweck der Abwicklung der Bestellung, der Bearbeitung der Lieferung von Waren, der Prüfung der Bonität, der Abwicklung der Zahlung, sowie für interne Marktforschungs- und eigene Marketingzwecke und um den Kunden über Bestellungen, Produkte, Dienstleistungen und Angebote zu informieren, von uns in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telekommunikation- Telemedien- Datenschutzgesetz (TTDSG) erfasst und gespeichert. Der Kunde stimmt mit der Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich diesem Punkt zu.
2. Der Kunde stimmt mit der Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich zu, dass er sich einverstanden erklärt zu uns Informationsmaterial zu Werbezwecken schriftlich oder als elektronischen Newsletter zu erhalten. Dieses Einverständnis kann der Kunde jederzeit mit einer kurzen formlosen Mitteilung schriftlich widerrufen.
3. Mitteilungen, Informationen, mögliche Beschwerden sowie Anfragen über Datenauskünfte, über die Aktualität, Richtigstellung, Löschung der personenbezogenen Daten jeweils samt Identitätsnachweis, sind schriftlich einzubringen an: Schempp-Hirth Service GmbH, Kребenstraße 25, 73230 Kirchheim unter Teck, Germany, oder per E-Mail an: shop@schempp-hirth.com. Gemäß Art. 15 Abs. 1 DSGVO ist die erste Datenauskunft über Ihren aktuellen Datenbestand pro Kalenderjahr kostenlos und wird für jede weitere Datenauskunft über Ihren aktuellen Datenbestand pro Kalenderjahr ein pauschalierter Kostenersatz von € 10,00 (inkl. MwSt.) verrechnet, soweit uns keine darüberhinausgehenden tatsächlichen höheren Kosten im Zuge der Datenauskunft entstanden sind.

XIII Datenänderung

Der Kunde hat uns eventuelle Änderungen seiner Liefer-/Rechnungs-/Kontaktadresse, sowie seiner personenbezogenen Daten (beispielsweise bei Namensänderung), die der Kunde im Zuge seiner Bestellung angegeben hat, unverzüglich bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig erfüllt ist. Wird diese Mitteilung vom Kunden unterlassen, so gelten ihm Erklärungen auch dann als zugegangen, sofern sie an seine zuletzt bekannt gegebene Adresse/Daten versendet wurden.

XIV Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Kirchheim/Teck. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Erfüllungsort und für beide Vertragsteile ist Kirchheim/Teck; Gerichtsstand für beide Parteien ist Kirchheim/Teck. Gerichtsstand auch im Wechsel- und Scheckprozess ist, wenn unser Vertragspartner Kaufmann ist, Kirchheim/Teck.
3. Bei Export unserer Waren durch den Kunden in Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland übernehmen wir keine Haftung, falls durch unsere Erzeugnisse Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Kunde ist zum Ersatz sämtlicher Schäden verpflichtet, die durch die Ausfuhr unserer Waren verursacht werden, die von uns nicht ausdrücklich zum Export geliefert wurden.

XV Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch die Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg den der unwirksamen möglichst nahe kommt.